

# Baustelle „Haus im Leben“ - Höttinger Au

14. Februar 2016

## **Kran im Garten, keine Sonne – Beispiel von Willkür in Bebauungsfragen am Projekt Haus im Leben in der Höttinger Au**

Im Westen der Stadt Innsbruck baut der Bauträger BWSG fleißig auf der größten Wohnbaustelle in der Höttinger Au. Maximale Bauhöhe und Baudichte für den Bauträger, drei Monate Schatten im Jahr inklusive Verschattung der von Bund und Land geförderten Photovoltaikanlage sowie eingeschränkte Bauhöhe für den privaten Nachbarn. Weil der „Kleine“ eben laut Stadtplanung klein bleiben soll.

So darf eine Familie dort auf ihren 425 Quadratmetern Grund kein zeitgemäßes Mehr-Generationen-Haus errichten. Die Stadtplanung schränkt sie in ihrem Gestaltungsspielraum massiv ein, sodass in Hinkunft fast drei Monate lang kein einziger Sonnenstrahl das Einfamilienhaus erreichen wird. Und nicht einmal ihr desolates Gartenhaus dürfen die Nachbarn der Großbaustelle durch ein neues ersetzen - was sogar den Kindern unverständlich ist.

Dem übrigens nicht genug: Die Stadt unterstützt den Bauträger auch noch beim Bau selbst und stellt der Baufirma einen Bescheid für eine vorübergehende Fremdgrundbenützung aus, wodurch ein Kran direkt über der Terrasse des betroffenen Grundeigentümer schweben soll und informiert ihn nicht einmal darüber. Ob eine einweilige Verfügung den Kran über dessen Grundstück stoppen wird, wird sich erst in den nächsten Tagen zeigen. Im schlimmsten Falle bekommt der private Grundstückseigentümer beim Landesverwaltungsgericht Recht oder auch nicht, nachdem jedoch die Baustelle bereits zu Ende gebaut worden ist und hat außer Spesen nicht gehabt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an: Peter M. Ladstätter, 0664/160 22 12, [zivilcourage-gefragt@gmx.at](mailto:zivilcourage-gefragt@gmx.at)